

Bekanntmachung

12. Satzungsantrag der WMF Betriebskrankenkasse

Der Verwaltungsrat der WMF Betriebskrankenkasse hat im Rahmen der Verwaltungsratssitzung am 9. Juli 2015 den 12. Satzungsantrag zur Satzung vom 13. Juli 2011 (in Kraft seit 1. August 2011) beschlossen.

Der 12. Satzungsantrag regelt die Namensänderung des Gründerunternehmens, der WMF Group GmbH einschließlich der Anpassungen in der Filialstruktur, die Anpassung der Fälligkeit der Beiträge aus Versorgungsbezügen (Artikel I, § 10 Abs. III), sowie der Leistungen zur Primärprävention (Artikel I, § 12a). Die Leistungen zur Primärprävention des aktuellen Jahres können nunmehr auch im Folgejahr durchgeführt werden.

Die zuständige Aufsichtsbehörde hat den 12. Satzungsantrag am 7. September 2015 genehmigt. Der Satzungsantrag tritt zum 1. August 2015 in Kraft. Der komplette Satzungsantrag ist auf der Homepage der WMF Betriebskrankenkasse (www.wmf-bkk.de) veröffentlicht. Er liegt außerdem bei der WMF Betriebskrankenkasse zur Einsichtnahme aus.

Geislingen, 10. September 2015



Jürgen Matkovic
Vorstand



Anhang: 10. September 2015
Abnahme: 25. September 2015